

**3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß
vom 22.12.2015
zur Hauptsatzung vom 05.03.2013, geändert am 05.11.2013,
zuletzt geändert am 24.03.2015**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2015 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

§ 10 Abs. 3

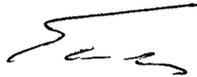
Wird wie folgt neu gefasst:

Ortsübliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch öffentlichen Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde, ergänzend im Internet. Die gesetzliche vorgeschriebene öffentliche Auslegung von Plänen und Verzeichnissen erfolgt während der üblichen Dienst- und Geschäftszeiten im Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß, ergänzend im Internet, wie im Absatz 1 angegeben. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Ort und Dauer der Auslegung sind „**eine Woche**“ vorher ortsüblich bekannt zu machen.

§ 11 Abs. 1 – Inkrafttreten

Diese 3. Änderung zur Hauptsatzung vom 05.03.2013, § 10 Abs. 3 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wieck a. Darß, den 03.03.2016



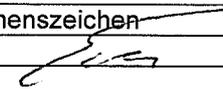
Bernhard Evers
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser 3. Änderung der Hauptsatzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlichungsvermerk:

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am:	10.03.2016	

auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter www.wieck.darss-fischland.de